



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

ERGEBNISPROTOKOLL

über die

**59. Sitzung
des Verkehrsausschusses
am 27. Februar 2019
im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle
des Verbands Region Stuttgart,
Kronenstr. 25**

Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Verkehrsausschusses am 27. Februar 2019 im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart, Kronenstr. 25

Öffentlich

TOP 1:

VVS-Tarifzonenreform – vertragliche Umsetzung

- Vorlage Nr. 311/2019

Der Verkehrsausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Verkehrsausschuss stimmt
 - a) der Zuschussvereinbarung für die Tarifzonenreform zwischen dem Land, der Landeshauptstadt, den Verbundlandkreisen, der VVS GmbH und dem Verband Region Stuttgart,
 - b) der Ausgleichsvereinbarung für die Schienenverkehre der Verbundstufe I (S-Bahnpool) zwischen der DB Regio AG und dem Verband Region Stuttgart,
 - c) den Anpassungen des Mustervertrages zum „Kooperationsvertrag über die Anerkennung des VVS-Gemeinschaftstarif und dessen Ausgleich über den Regionalzugpool,
 - d) dem Anhang zum Ausgleich von tariflichen Nachteilen im Rahmen der VVS-Tarifzonenreform zu Gunsten der EVU des Regionalzugpools,
 - e) der Anpassung der „Allgemeinen Einnahmeverteilungsbedingungen für den Regionalzugverkehr im VVS“,
 - f) der Angleichung der „Allgemeinen Einnahmeverteilungsbedingungen für den Nebenbahnenpool im VVS“
vorbehaltlich noch möglicher geringer inhaltlicher und redaktioneller Änderungen zu.
2. Die Regionaldirektorin wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen Ziff. 1a) und 1b), vorbehaltlich noch möglicher geringer inhaltlicher und redaktioneller Änderungen, beauftragt. Die Regionaldirektorin wird zudem mit der Unterzeichnung der individuellen Vereinbarungen Ziff. 1c), vorbehaltlich noch möglicher geringer inhaltlicher und redaktioneller Änderungen, beauftragt.
3. Der Regionalversammlung wird empfohlen, in ihrer Sitzung am 3. April 2019 die Änderungen an der Allgemeinen Vorschrift (Satzungstext und Anlagen) nach Ziffer 2.4 - zzgl. etwaigen Anpassungen auf Grundlage von Rückmeldungen der ÖPNV-Partner - zu erlassen.
4. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, die notwendigen (redaktionellen) Änderungen für die Verträge bzw. Vertragsanlagen zum

Regionalzugpool, zum NE-Pool sowie für die Vereinbarungen „Lorch“, „Göppingen“ und „VPE“ zur Anerkennung des VVS-Tarifs durchzuführen.

5. Wird durch die zuständigen Finanzbehörden in der laufenden Überprüfung eine Umsatzsteuerpflicht für die Zuschüsse nach Ziffer I.1.1 festgestellt, so werden diese in den Regelwerken unter Ziffer I.2 wie Fahrgeldeinnahmen aus Fahrscheinverkäufen behandelt.

TOP 2:

Stellungnahme Planänderung PFA 1.3b

- Vorlage Nr. 312/2019 mit geändertem Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss beschließt mit zwei Nein-Stimmen, sonst Ja-Stimmen:

1. Die Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart vom 12.07.2017 (PLA 215/2017) gilt weiterhin (vergleiche Anlage 1).
2. In Bezug auf die mit der Planänderung verbundenen Änderungen des Bauverfahrens an der Station Flughafen und dem damit verbundenen Verkehrskonzept beschließt der Verband Region Stuttgart ergänzend die folgende Stellungnahme:
 - Der Verkehrsausschuss zeigt grundsätzliches Verständnis für die geplante Änderung des Bauverfahrens zur Anbindung des 3. Gleises mit Unterbrechung der S-Bahn-Anbindung des Flughafens von einem Jahr, wenn sich dadurch die Bauzeit für die Realisierung des 3. Gleises um ein Jahr verkürzen lässt und unregelmäßige Betriebsunterbrechungen über mehr als 3 Jahre hinweg vermeiden lassen. Die Unterbrechung und die Planung der notwendigen Ersatzverkehre sind dem Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger für die S-Bahn mindestens ein Jahr vorher anzuzeigen und inhaltlich mit ihm abzustimmen.
 - Unter der zwingenden Voraussetzung der Fertigstellung der Verlängerung der U6 bis zum Flughafen und der Inbetriebnahme der U17 bis zum Beginn der Unterbrechung der S-Bahn-Anbindung werden zur Aufrechterhaltung der verkehrlichen Anbindung des Flughafens und von Filderstadt-Bernhausen an die S-Bahn folgende Forderungen gestellt:
 - Die als Ergebnis des Gutachtens für die bauzeitliche verkehrliche Anbindung empfohlene Einrichtung einer Interimshaltestelle für die S-Bahn vor dem Tunnelportal muss in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden und im Rahmen des GWU (Gesamtwertumfangs) des Projektes 3. Gleis am Flughafen umgesetzt werden. Die Bemessung der Ersatzverkehre muss die Spitzenlast (Veranstaltungsverkehr) berücksichtigen. Nur so kann eine leistungsfähige Anbindung von Flughafen und Messe aufrechterhalten werden – insbesondere bei Messen und anderen Großveranstaltungen.